

Konzept zur Wiederaufnahme bzw. Erweiterung des Sportbetriebs der FSG Kempten, gültig ab Donnerstag, 10.06.2021 für Gewehr / Pistole / Bogen

Zweck:

Engmaschiges und schlüssiges Konzept mit Dokumentation für unsere Mitglieder und die Stadt Kempten, um die sichere Wiederaufnahme bzw. Ausweitung des Sportbetriebs der FSG Kempten in CORONA-Zeiten zu ermöglichen.

Basis: 13. BaylfSMV vom 05.06.2021, sowie die Vorgaben der Stadt Kempten vom 08.06.2021

Indikator: Sieben-Tage-Inzidenzwert der Stadt Kempten / Allgäu

Gültigkeit: Inzidenzwert der Stadt Kempten unter 50 bzw. bis auf Widerruf.

Grundsatz in der FSG ist der Schutz der Mitglieder:

*Jede*r Schütze*in muss sich VOR Betreten der FSG bzgl. des tagesaktuellen Inzidenzwertes in Kempten selbst informieren. Der Zutritt zu FSG ist nur gestattet, wenn keinerlei Krankheitssymptome oder Verdachtsmomente im Zusammenhang mit COVID 19 und auch keine grippe-/erkältungsähnlichen Symptome vorliegen.*

Im Falle einer lokalen Infektion muss die Infektionskette weiterhin SOFORT und OHNE jeglichen Zusatzaufwand nachverfolgt werden können (-> Eintragungen in das Standbuch)!

1. **Inzidenzwert der Stadt Kempten an fünf aufeinanderfolgenden Tagen unter 50:**

A) Outdoor (Bogen, KK 50m, KK 100m)

KK-Stand

Schießtage / -zeiten: Dienstag ab 16:00, vorzugsweise Auflage von 16:00 bis 18:00

Freitag ab 16:00, vorzugsweise Auflage von 16:00 bis 18:00

Voraussetzungen:

- Ausübung ohne Körperkontakt
- Maximal 20 Personen gleichzeitig im KK-Stand, ausgenommen seit mindestens 14 Tagen fertig geimpfte oder genesene Personen
- Es dürfen alle Stände gleichzeitig belegt werden (die Stände liegen 1,5 m auseinander)
- Mindestabstand von 1,5 m bei Personen, die nicht demselben Hausstand angehören
- Maskenpflicht (FFP 2) in Gebäuden, jedoch nicht während des Schießens an der Feuerlinie
- Eintragung in das aufliegende Standbuch
- Der Zu-/Abgang zu / von den KK-Ständen hat zügig, mit Maske (FFP 2) und ohne Zwischenaufenthalt in der Drucklufthalle zu erfolgen
- Die eingetragene Aufsicht hat für die Einhaltung auch dieser Vorgaben Sorge zu tragen.

Bogengelände :

Schießzeiten täglich nach freier Zeiteinteilung bzw. nach Absprache mit der Abteilungsleitung

Voraussetzungen:

- Eintragung in das aufliegende Standbuch
- Aufgrund der räumlichen Enge in der Bogenhütte besteht dort Maskenpflicht (FFP 2).

B) Indoor (LG, LP)

Schießtage / -zeiten: Dienstag ab 16:00, vorzugsweise Auflage von 16:00 bis 18:00

Freitag ab 16:00, vorzugsweise Auflage von 16:00 bis 18:00

Voraussetzungen:

- Ausübung ohne Körperkontakt
- Es darf jeder zweite Stand gleichzeitig belegt werden (da unsere Stände eng beieinander liegen). Von Personen des gleichen Hausstandes, oder seit mindestens 14 Tagen fertig geimpften, oder genesenen Personen, dürfen auch direkt nebeneinander liegende Stände genutzt werden.
- Maximal 14 Personen gleichzeitig in der Halle, ausgenommen seit mindestens 14 Tagen fertig geimpfte oder genesene Personen
- Mindestabstand von 1,5 m bei Personen, die nicht demselben Hausstand angehören, wenn diese nicht am Stand stehen und schießen
- Maskenpflicht (FFP 2) in Gebäuden, jedoch nicht während des Schießens an der Feuerlinie
- Eintragung in das aufliegende Standbuch
- Ausreichendes Lüften alle 30 Minuten ("Durchzug" von den KK-Toren zum Eingang)
- Die eingetragene Aufsicht hat für die Einhaltung auch dieser Vorgaben Sorge zu tragen.

C) Indoor (Pistole 25m)

Normale Schiesszeiten bzw. nach Vereinbarung mit der Abteilungsleitung

Voraussetzungen:

- Ausübung ohne Körperkontakt
- Es dürfen alle Stände gleichzeitig genutzt werden (der dort herrschenden aktiven und direktionalen Lüftung geschuldet)
- Maximal 15 Personen gleichzeitig im Pistolenstand inkl. Vorraum, ausgenommen seit mindestens 14 Tagen fertig geimpfte oder genesene Personen
- Mindestabstand von 1,5 m bei Personen, die nicht demselben Hausstand angehören, wenn diese nicht am Stand stehen und schießen
- Maskenpflicht (FFP 2) in Gebäuden, jedoch nicht während des Schießens an der Feuerlinie
- Eintragung in das aufliegende Standbuch
- Die eingetragene Aufsicht hat für die Einhaltung auch dieser Vorgaben Sorge zu tragen.

D) Alte Drucklufthalle

- Die Nutzung als Umkleide ist unter Einhaltung des Mindestabstandes von 1,5 m gestattet
- Maskenpflicht (FFP 2)
- Nicht mehr als 8 Personen gleichzeitig in der Halle, ausgenommen seit mindestens 14 Tagen fertig geimpfte oder genesene Personen
- Für angemessenes Lüften ist Sorge zu tragen.

2. Allgemein gültig:

- Diese Regelung gilt solange wie der Inzidenzwert der Stadt Kempten unter 50 liegt. Liegt er an drei aufeinanderfolgenden Tagen über 50, tritt automatisch wieder die vorherige Regelung vom 01.06.2021, ggf. in angepasster Form, in Kraft.
Durch gesetzliche Änderungen, oder neue Vorgaben der Stadt Kempten können diese hier dargestellten Regelungen jederzeit außer Kraft gesetzt bzw. geändert werden!
- Die **Aufsicht** übernimmt auch die Überwachung der Hygienerichtlinien:
 1. Flächendesinfektion durch die Schützen.
 2. Bereitstellen der Hygieneartikel (Desinfektionsmittel, Wischtücher, Abfalltonne), damit die Schützen nach dem Schießen ihre Stände reinigen können (Grundbereitstellung wird natürlich von der FSG übernommen).
 3. Regelmäßige Desinfektion der Türklinken im Untergeschoss, sowie der Armaturen der Pressluftflasche zum Nachfüllen.
 4. Koordination der Aufsichten Gewehr / Pistole durch den 2. Schützenmeister.
 5. Ohne eingetragene(n) Aufsicht / Hygienebeauftragten ist kein Schießen gestattet.
 6. Rückmeldung / Info immer an / über die Abteilungsleitung.
- Strikte Vermeidung von Warteschlangen vor dem Gebäude der FSG bzw. vor und in den jeweiligen Sportanlagen.
- Ausgabe/Rücknahme der Vereinswaffen und Sicherstellen der Hygiene durch die Aufsicht.
- Keine besondere Gefährdung von vulnerablen Personen.
- An COVID 19 erkrankte Personen haben das unverzüglich der Abteilungsleitung zu melden, um eine mögliche Infektionskette innerhalb der FSG schnellstmöglich aufzeigen zu können (-> Standbuch).

3. Gastronomie-Bereich:

Der Gastronomie-Betrieb Indoor / Outdoor wird über unsere Wirtin / Pächterin Oxana Just nach den jeweiligen Vorgaben des Gesundheitsamtes selbständig und eigenverantwortlich geregelt.

4. **Anpassungen:**

Sollten im Laufe der Zeit weitere Erleichterungen durch die Behörden genehmigt werden, werden wir natürlich versuchen, diese so schnell als möglich in den FSG-Alltag einfließen zu lassen. Trotzdem bitten wir hier keine Alleingänge vorzunehmen, sondern immer erst mit der zuständigen Abteilungsleitung diesbezüglich Kontakt aufzunehmen. Dies gilt umso mehr, als dass teilweise diffuse Informationen die Runde machen, die mit dem tatsächlichen Sachstand nichts zu tun haben.

Letztendlich wollen wir alle eine möglichst schnelle und gute Rückkehr zur Normalität und keine weiteren von außen kommenden Einschränkungen aufgrund von evtl. Unachtsamkeiten.

Für die Einhaltung dieser Vorgaben ist zunächst jede*r Einzelne selbst verantwortlich!

Kempton, 08.06.2021

Florian Hasler

1. Schützenmeister